

ÖSTERREICHISCHE MILITÄRGESCHICHTE



INHALTSVERZEICHNIS

Österreichische Erblände	S. 03
Reichsheer	S. 03
Kaiserliche Armee	S. 04
Bundesheer (Deutscher Bund)	S. 05
Österreichisch-Ungarische Streitkräfte	S. 05
Österreichische Marine	S. 06
Deutsch-Österreich	S. 07
Erste Republik & Ständestaat	S. 07
Österreich als Teil des deutschen Reiches	S. 07
Zweite Republik	S. 07
Literatur	S. 09



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: K.Ö.St.V. Gothia zu Wien im MKV
Anschrift: 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1
Internet: www.gothiawien.at
e-mail: gothiawien@gmail.com
Herstellung: Eigenverlag
Erscheinungsjahr: 2014

Österreichische Militärgeschichte

Österreichische Erblande

Wie alle anderen Dynastien erreichte auch das Haus Habsburg seinen Machtzuwachs im Wesentlichen durch Kriege und dynastische Heiraten. Stehende Heere, die man sofort einsetzen konnte, waren allerdings im Mittelalter und am Beginn der frühen Neuzeit unbekannt. Im Fall des Falles mussten Feldherren und Offiziere bestellt und Soldaten - meist Leibeigene, die sich nicht dagegen wehren konnten, oder Söldner - beschafft werden.

Die „Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen“ am 26. August 1278 – auch als Schlacht auf dem Marchfeld bekannt – wurde um das Erbe der Babenberger geschlagen; sie gilt als eine der größten Ritterschlachten Europas. Rudolf I. von Habsburg, der am 1. Oktober 1273 zum römisch-deutschen König gewählt worden war, stellte sich hier erfolgreich Ottokar II. (König von Böhmen) entgegen und legte so den Grundstein für die Dynastie der Habsburger im Bereich des heutigen Österreich. Benannt ist die Schlacht nach den beiden Orten Dürnkrut und Jedenspeigen im Marchfeld in Niederösterreich, zwischen denen sie stattfand.

Bereits um 1500 wurde das erste „Kaiserliche Arsenal“ zur Herstellung von Kriegsschiffen für die Donau gebaut. 1562 wurde mit dem „Bürgerlichen Zeughaus“ ein weiteres großes Waffenlager in Wien errichtet.

Bis zum Jahre 1556 wurden die militärischen und politischen Angelegenheiten von einer Behörde geleitet, die unterschiedliche Bezeichnungen trug. Unter Kaiser Maximilian I. hieß die Behörde, die in der Zeit zwischen 1500 und 1512 gegründet wurde, Regiment, später auch Geheime Stelle, Landesregierung, Hofrat oder auch Staatsrat. Im Jahr 1556 wurde mit dem „Hofkriegsrat“ die erste selbstständige Militärverwaltungsbehörde Österreichs gegründet. Er wurde erst 1848 in Kriegsministerium umbenannt. 1529 war die erste Türkenbelagerung Wiens abzuwehren.

1618 bis 1648 fand aus religiösen und machtpolitischen Gründen im und um das Heilige Römische Reich, zu dem Österreich bis 1806 gehörte, der Dreißigjährige Krieg statt. Sein bekanntester kaiserlicher Feldherr war der Wallenstein.

1677 errichtete man das Kaiserliche Zeughaus, welches dem Gießen von Kanonen diente.

1683 konnte die Zweite Wiener Türkenbelagerung nur mit Hilfe aus Polen und dem Reich abgewehrt werden. In der Folge reorganisierte Prinz Eugen von Savoyen Österreichs Militär grundlegend und vertrieb die Türken aus Mitteleuropa.

Im späten 17. Jahrhundert und im 18. Jahrhundert lösten stehende Heere zunehmend die bis dahin übliche Praxis ab, Armeen bei Bedarf auszuheben, sei es durch Zwangsverpflichtung der Zivilbevölkerung, den Ruf an Vasallen und Lehnsnehmer oder durch die Anwerbung von Söldnern.

Stehende Heere wurden in der Frühen Neuzeit von den sich herausbildenden Territorialstaaten vor allem als Reaktion auf die mangelnde Kontrollierbarkeit von Söldnerheeren aufgestellt. Gab es im 16. Jahrhundert noch Mischformen, so hatten stehende Truppen erst nach dem Dreißigjährigen Krieg nachhaltigen Bestand.

Reichsheer

Als Reichsheer, Reichsarmee oder Reichsarmatur (lateinisch: exercitus imperii) wurde das Heeresaufgebot des Heiligen Römischen Reiches bezeichnet. Anders als das Vasallenheer in fränkischer Zeit war es nicht mehr das Heer des Kaisers, sondern ein unmittelbares Machtinstrument des Reiches und wurde vom Reichstag aufgeboden. Es diente sowohl als Instrument der Reichsexekution nach innen als auch zur Verteidigung des Reiches nach außen. Neben der Reichsarmee gab es auch eine Kaiserliche Armee, die dieser ohne Beteiligung des Reichstages aufstellte und einsetzte.

Das Reichsheer von 1422

Auf dem Reichstag 1422 zu Nürnberg kam erstmals eine Aufstellung der für ein Reichsheer zu stellenden Truppen zustande. In den folgenden hundert Jahren wurde der Umfang der Reichsarmee wechselnd in konkreten Truppenstärken oder in Geldbeträgen zu ihrer Finanzierung festgesetzt. Auf dem Reichstag zu Worms 1521 wurde durch die „allzeit neueste Matrikel“ sowohl die Stärke auf circa 20.000 Mann Infanterie und circa 4.000 Mann Kavallerie wie die Entlohnung festgeschrieben.

Die Reichsmatrikel legte fest, wie viel Truppen die einzelnen Reichsstände zur Reichsarmee zu stellen hatten.

Kreistruppen bilden das Reichsheer

Die Reichskreise entstanden erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die ersten sechs Reichskreise wurden auf dem Reichstag von Augsburg 1500 eingerichtet. Sie wurden lediglich mit Nummern bezeichnet und setzten sich aus Reichsständen aller Gruppen mit Ausnahme der Kurfürsten zusammen. Mit der Schaffung vier weiterer Reichskreise im Jahre 1512 wurden nun auch die österreichischen Erblande und die Kurfürstentümer mit in die Kreisverfassung eingebunden.

Fortan bezeichnete man die Kontingente der Reichskreise als Kreistruppen, die diese zur Reichsarmee des Heiligen Römischen Reiches tatsächlich stellten. Nach der Reichsdefensionalordnung waren zwar alle Reichskreise verpflichtet, Kontingente zu stellen, aber nicht alle kamen dieser Verpflichtung nach.

Die auf dem Wormser Reichstag von 1521 aufgestellte „allzeit neueste Matrikel“ bestimmte ein neues einfaches Reichsaufgebot.

Reichsdefensionalordnung

Die Reichsheeresverfassung („Reichsdefensionalordnung“) von 1681 bestimmte endgültig die Zusammensetzung dieses Reichsheeres für große, das gesamte Reich betreffende Einsätze aus den Kontingenten der Reichskreise. Die einfache Gesamtstärke (Simplum, lat. „simplum“ das Einfache) wurde nun auf 40.000 Mann festgelegt (28.000 Mann Infanterie, 12.000 Mann Kavallerie) und blieb bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 annähernd gleich.

Die Territorien des Reiches hatten das „simplum“ von Truppen für die Reichsarmee ständig unter Waffen zu halten. Bei Bedarf konnte das Reich auch das Doppelte („duplum“) oder Dreifache („tripulum“) dieses Kontingents verlangen. In der Praxis erfüllten die Fürsten ihre Pflicht nicht selten nur durch Stellung unzureichend ausgestatteter und ausgebildeter Truppen, während gute Verbände (sofern vorhanden) für die eigene Machtpolitik eingesetzt oder gegen Subsidien an fremde Fürsten vermietet wurden.

Die Verwendbarkeit der Reichsarmee litt zudem darunter, dass die Kontingente der Reichskreise aus Truppen verschiedener Reichsstände zusammengesetzt waren, die in Friedenszeiten nie miteinander übten und meist unterschiedliche Exerzierreglements hatten, was einen geschlossenen Einsatz mit anderen Kontingenten sehr erschwerte. Für die offene Feldschlacht daher nur bedingt geeignet, wurden die Truppen oft für Sicherungs- und Besatzungsaufgaben eingesetzt.

Für den Österreichischen Reichskreis gab es eine Soll-Zusammensetzung der Reichsarmee nah 1681 von 2522 Mann Kavallerie und 5507 Mann Infanterie.

Das Oberkommando über die Reichsarmee führte der Kaiser selbst oder ein Reichsgeneralleutnant als sein Stellvertreter, später ein Reichsgeneralfeldmarschall, der de facto nur von Kaiser und Reichstag gemeinsam ernannt werden konnte, da eine eindeutige Bestimmung niemals wirklich erfolgte.

Aufgrund der oft unterschiedlichen politischen Interessen des Kaisers, der großen Reichsfürsten und der Reichskreise kam auf dem Reichstag – wenn überhaupt – nur selten oder verzögert eine Einigung über das Aufgebot der Reichsarmee zu einem Reichskrieg oder einer Reichsexekution zustande. Auch nach einem Beschluss des Reichstags stellten nicht immer alle Reichsfürsten oder Reichskreise Truppen zur Reichsarmee.

Zu Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs wurde auf dem Reichstag zu Regensburg 1702 die Aufstellung eines Stehenden Reichsheers erwogen, es kam aber nie dazu. Die Reichsarmee bestand daher immer nur während einzelner Kriege.

Das Reichsheer beteiligte sich etwa am Türkenkrieg 1663/64, am Türkenkrieg 1683–1699, am Spanischen Erbfolgekrieg 1701–1714 oder am 1. Koalitionskrieg 1792–1797.

Mit dem Heiligen Römischen Reich ging auch die Reichsarmee unter.

Kaiserliche Armee

Mit Kaiserliche, Kaiserliche Armee oder Kaiserliche Truppen bezeichnete man über Jahrhunderte vor allem die Soldaten des römisch-deutschen Kaisers in der Frühen Neuzeit. Es waren fast durchgehend Truppen der habsburgischen Kaiser aus dem Hause Österreich, weshalb man sie im 18. Jahrhundert zunehmend als „Österreicher“ bezeichnete, obwohl die Truppen im ganzen Reich geworben wurden. Im Gegensatz zu den Territorien hatte der Kaiser auch das Recht, in den Reichsstädten Truppen zu werben.

Die Habsburgermonarchie stellte fast durchgängig in der Frühen Neuzeit die römisch-deutsche Kaiser. „Kaiser“ war kein Titel, der an ein Territorium gebunden war. Er war vielmehr an eine Person gebunden und hatte in der Tradition der römischen Kaiser einen im lateinischen Europa anerkannten universellen Anspruch. Entsprechend waren Kaiserliche meist die von den habsburgischen Kaisern aufgestellten Truppen. Der Reichstag wiederum stellte unabhängig davon die Reichsarmee auf. Für die Zeitgenossen aber auch im Selbstverständnis der Truppen waren die Kaiserlichen die Armee des Kaisers. Erst mit dem Österreichischen Erbfolgekrieg änderte sich langsam diese Wahrnehmung

Mit der Übernahme der Kaiserkrone durch den Wittelsbacher Karl VII. 1742 bis 1745 wurden die Truppen des Kurfürstentums Bayern kurzfristig Kaiserliche. Ein Jahr nach dem Verlust der Kaiserwürde schrieb die ungarische Königin und österreichische Erzherzogin Maria Theresia ihren Truppen Grün statt Gold für die Offiziersschärpen und die Truppenfahnen vor. Gold galt stets als kaiserliches Attribut.

Nach der Kaiserwahl ihres Gemahls Franz I. bekamen die Truppen die kaiserlichen Attribute zurück, allerdings hieß die Armee nun „kaiserlich-königlich“. Umgangssprachlich sprach man zunehmend nicht mehr von den Kaiserlichen, sondern von den „Österreichern“ oder „Habsburgern“.

Die kaiserlichen Truppen wurden im Laufe der Zeit mehr und mehr Territorialtruppen Österreichs.

1751 gründete Maria Theresia die „Theresianische Militärakademie“ in Wiener Neustadt als Ausbildungsstätte für Offiziere. Die MilAK ist damit die älteste einschlägige Institution der Welt.

Kaiserliche Truppen kämpften in der Frühen Neuzeit beispielsweise bei folgenden Kriegen mit: Dreißigjähriger Krieg (1618–1648), Spanischer Erbfolgekrieg (1701–1714), Venezianisch-Österreichischer Türkenkrieg (1714–1718), Russisch-Österreichischer Türkenkrieg (1736–1739).

Bundesheer (Deutscher Bund)

Das „Deutsche Bundesheer“ war eine von den Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes aufgestellte Streitmacht. Seine Hauptaufgabe sollte die Verteidigung der Mitglieder gegen äußere Feinde sein.

Hierbei hatte man an erster Stelle Frankreich im Auge, von dem in der Vergangenheit mehrere Okkupationskriege gegen das Heilige Römische Reich ausgegangen waren. Aber auch Russland kam als potentieller Gegner in Betracht, da das Expansionsbestreben unter dem Mantel des Panslawismus zur Befreiung der slawischen Nationalitäten auf Kosten Österreichs allgegenwärtig war.

Etwaig auftretende Konflikte zwischen den Bundesgenossen, wie sie später im Deutsch-Dänischen Krieg auftraten (der Herzog von Holstein war gleichzeitig König von Dänemark) fanden bei der Vertragserstellung keine Beachtung.

Österreich stellte beim Bundesheer drei Armeekorps.

Der durch Preußen provozierte Deutsche Krieg um die Vorherrschaft im Deutschen Bund gegen das sich im Recht befindliche Österreich und dessen Verbündeten führte 1866 zur Niederlage des Bundesheeres damit auch zu dessen Ende.

Österreichisch-Ungarische Streitkräfte

1867 erfolgte der Ausgleich mit Ungarn. Damit verbunden war eine Reorganisation des Heeres. Armee und Kriegsmarine blieben prinzipiell als gemeinsame Angelegenheiten beider Reichshälften unter der Leitung des k.u.k. Kriegsministeriums in Wien.

Die Landstreitkräfte Österreich-Ungarns bestanden 1867 bis 1918 aus der k.u.k. gemeinsamen Armee, der ab 1868 aufgestellten kaiserlich-königlichen Landwehr, der königlich ungarischen Landwehr sowie im Kriegsfall noch aus dem k.k. und k.u.k. Landsturm.

Mit der k.u.k. Kriegsmarine bildeten sie die „Bewaffnete Macht“ oder auch „Wehrmacht“ der Doppelmonarchie.

Geschwächt durch den verlorenen Krieg, den Österreich zusammen mit den Streitkräften des Deutschen Bundes im Rahmen der Bundesexekution gegen Preußen geführt hatte, war Kaiser Franz Joseph I. 1866/67 gezwungen, dem seit den gescheiterten Sezessionsbemühungen 1849 in passivem Widerstand verharrenden Ungarn mit dem sog. Ausgleich Teilsouveränität einzuräumen und die bis dahin einheitlich geführte Monarchie in die so genannte „Doppelmonarchie“ umzugliedern.

Die neue Stellung Ungarns als mit Österreich gleichberechtigter Teil der Gesamtmonarchie umfasste das Recht der ungarischen Reichshälfte, neben der Gemeinsamen Armee, die dem Kriegsminister unterstand, ab 1867 eigene Territorialstreitkräfte aufzustellen, die k.u. Landwehr. Sie unterstand dem ungarischen Honvédminister. Die dadurch gegebene Schwächung der Gemeinsamen Armee musste zur Befriedung der Ungarn in Kauf genommen werden.

Konsequenterweise begann auch die cisleithanische k.k. Regierung ab 1868 eine Landwehr zu errichten, die k.k. Landwehr, die dem österreichischen Landwehrministerium unterstand. Somit bestanden in Österreich-Ungarn drei de jure selbstständige Heereskörper nebeneinander, von denen die „Gemeinsame Armee“ (umgangssprachlich auch k.u.k. Armee genannt) als bei weitem größte Institution führend war.

Kaiser und König Franz Joseph I. stand zwar nominell an der Spitze der auf ihn vereidigten Streitkräfte seiner Monarchie, seit dem Debakel im Sardinischen Krieg überließ er die Führung der Armee jedoch dem Generalstab; er zeigte sich zwar bis zu seinem Lebensende fast ausschließlich in Uniform, nahm an den jährlichen Manövern zumeist teil und traf die Letztentscheidung bei Beförderungen, Versetzungen und Auszeichnungen, griff jedoch nicht mehr aktiv in die Führung der Streitkräfte ein.

Eine Sonderstellung nahm ab 1898 Erzherzog Thronfolger Franz Ferdinand ein. Franz Joseph beauftragte ihn, das Heerwesen zu inspizieren (wozu der Thronfolger im Belvedere 1899 seine eigene Militärkanzlei einrichtete) und ernannte ihn 1913 zum „Generalinspektor der gesamten bewaffneten Macht“. Er unterstand nur dem Kaiser und König, der ihm bei der Modernisierung der Strukturen, soweit damit nicht von den Parlamenten zu bewilligende Kosten anfielen, freie Hand ließ.

Im Ersten Weltkrieg bestellte Franz Joseph I. 1914 auf Grund seines hohen Alters Erzherzog Friedrich zum Armeekommandanten. Friedrich überließ die operative Führung, wie vom Kaiser gewünscht, zumeist Generalstabschef Franz Conrad von Hötzendorf. Kaiser und König Karl I. führte das Oberkommando von 2. Dezember 1916 bis 3. November 1918 wieder selbst.

Die österreichisch-ungarischen Streitkräfte zerbrachen 1918. Per 31. Oktober 1918 erklärte Ungarn die Beendigung der Realunion mit Österreich und machte damit die gemeinsamen Strukturen und Aufgaben, die seit 1867 bestanden hatten, obsolet. Ungarn richtete ein eigenes Kriegsministerium ein; der neu bestellte Kriegsminister Bela Linder rief die ungarischen Regimenter unverzüglich von der italienischen Front zurück. Am 3. November 1918 schloss Österreich den Waffenstillstand mit Italien. Soweit dies noch möglich war, wurden am 6. November 1918 die Streitkräfte auf Entscheidung des Kaisers und Königs demobilisiert (Nicht nur die ungarischen, auch die tschechischen und polnischen Verbände hatten sich da bereits auf den Heimweg gemacht, ohne die Demobilisierung abzuwarten oder gar zu beachten).

Dem Kaiser und König als Oberbefehlshaber stand eine Militärkanzlei zur Verfügung, deren Aufgabe die Aufrechterhaltung der Verbindung zu den Zentralbehörden war: dem Reichskriegsministerium, dem k.k. Ministerium für Landesverteidigung und dem k.u. Landesverteidigungsministerium. Der Generalstabschef, formal dem Kriegsminister unterstellt, hatte direkten Zugang zum Monarchen.

Da die k.u.k. Monarchie ein Vielvölkerstaat war, wurde Deutsch als gemeinsame „Kommandosprache“ der Armee festgesetzt. Letzteres bedeutete, dass ein Rekrut die etwa 100 wichtigsten Kommandos in Deutsch erlernen musste, um seinen Pflichten innerhalb des Dienstbetriebes nachkommen zu können. Nur ein kleiner Teil der Armeeverbände sprach ausschließlich Deutsch.

Die „Dienstsprache“ wurde zum Verkehr der Dienststellen untereinander benutzt. Sie war bei der k.u.k. Armee und der k.u.k. Kriegsmarine sowie der k.k. Landwehr Deutsch, bei der k.u. Landwehr ungarisch, teilweise kroatisch.

Die Regimentssprache war die Sprache, die von der Mannschaft mehrheitlich gesprochen wurde. Sollte sich, wie bei dem Infanterieregiment Nr. 100 in Krakau, die Mannschaft aus 27 % Deutschen, 33 % Tschechen und 37 % Polen zusammensetzen, so gab es eben drei Regimentssprachen. Jeder Offizier hatte die Regimentssprache(n) innerhalb von drei Jahren zu erlernen.

Österreichische Marine

Die österreichische Marine war die Gesamtheit aller militärischen Einheiten Österreichs zu Wasser. Die Gesamtheit der zivilen und Handelsschifffahrt wird als österreichische Handelsmarine bezeichnet.

Die militärische Schifffahrt hatte ihren Ursprung in der seit dem 16. Jahrhundert existierenden Donauflottille und der seit Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden Mittelmeerflotte.

Bis 1867, vor dem Ausgleich zwischen dem Kaisertum Österreich und dem Königreich Ungarn, wurde sie als „österreichische Kriegsmarine“ oder „k. k. Kriegsmarine“ bezeichnet. Danach, bis 1918, operierte sie als „k. u. k. Kriegsmarine“. Auf ihrem Höhepunkt vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs galt sie als die sechstgrößte Marine der Welt.

Die wichtigsten Seehäfen der Marine waren die damals zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie zählenden Städte Triest (heute Italien) und Pola (heute Kroatien) im Küstenland. Wichtige Donauhäfen waren Linz und Klosterneuburg.

Die Bedeutung der Kriegsschiffsflotte für Österreich zeigte sich 1864 durch die Seesiege Wilhelm von Tegetthoffs bei Helgoland im Deutsch-Dänischen Krieg. In dessen Zeit als oberster Admiral der Kriegsmarine begannen dringend notwendige Reformen, wie die Einführung einer einheitlichen Dienstsprache zur Beendigung von Verständigungsproblemen unter den kroatischen, italienischen und österreichischen Seeleuten auf hoher See, und die nachhaltige Modernisierung der Flotte. Die italienische Marine war bis dahin der österreichischen noch deutlich überlegen.

Entscheidender Wendepunkt war jedoch die Seeschlacht von Lissa, in welcher Österreich 1866 die zahlenmäßig überlegenen Italiener durch die Rammtaktik besiegte. Diese ersten großen Erfolge der österreichischen Marine garantierten auch die benötigten finanziellen Mittel zur Modernisierung der Flotte. Holz als Baumaterial wurde zusehends durch Eisen ersetzt, die Seeschlacht von Lissa sollte auch die letzte Schlacht bleiben, die durch Einsatz von Rammkreuzern entschieden wurde.

Zu Erwähnen sind die Novara-Expedition (1857-1859), die österreichisch-ungarische Nordpolexpedition (1872-1874) und das Eingreifen beim Boxeraufstand in China 1900.

Mit der Niederlage der Mittelmächte und der Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war auch das Schicksal der Kriegsmarine besiegelt. Die Schiffe der Mittelmeerflotte und Teile der Donauflottille gingen in den Besitz der Siegermächte über. Die nicht von den Siegermächten beanspruchten Teile der Flotte wurden am Ende des Ersten Weltkriegs 1918 dem neuen südslawischen Nationalrat übergeben.

Nach 1918 war Österreich ein Binnenland, das über keine Kriegsmarine mehr verfügte. Auf den später für das Bundesheer der Ersten, aber auch der Zweiten Republik angeschafften Booten versahen Pioniere des Bundesheers ihren Dienst.

Der Republik Österreich blieben nur einige Patrouillenboote auf der Donau. Die letzten beiden Patrouillenboote stellten im Herbst 2006 ihren Dienst ein.

Deutsch-Österreich

Ab dem 5. November 1918 stellte die Provisorische Regierung Deutsch-Österreichs die „Volkswehr“ auf. Diese bestand aus ehemaligen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Armee und Freiwilligen. Sie wurde am 18. März 1920 gemäß den Bestimmungen des Vertrages von St. Germain aufgelöst und durch das Bundesheer ersetzt.

Einziger militärischer Konflikt der Volkswehr war der erfolgreiche Kärntner Abwehrkampf 1918 bis 1919 gegen das Königreich Jugoslawien.

Erste Republik & Ständestaat

Nach dem Ersten Weltkrieg schuf die Republik Österreich das Bundesheer. 1938 entschied Bundeskanzler Kurt Schuschnigg, es nicht gegen die nationalsozialistische Machtübernahme in Österreich einzusetzen („kein deutsches Blut vergießen“). Die österreichischen Verbände wurden sofort in die deutsche Wehrmacht eingegliedert.

Österreich als Teil des deutschen Reiches

Ein eigenes österreichisches Militärwesen bestand im Zweiten Weltkrieg nicht. Hunderttausende Österreicher leisteten gemäß den geltenden Vorschriften in der deutschen Wehrmacht ihren Wehrdienst.

Die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht erfolgte am 08. Mai 1945.

Zweite Republik

Bereits kurz nach der Wiedererrichtung Österreichs entstand die normale Gendarmerie. Als „B-Gendarmerie“ wurde im besetzten Nachkriegsösterreich die Vorgängerorganisation des Bundesheeres bezeichnet.

Da es sich bei der ab 1949 aufgebauten B-Gendarmerie vorerst um eine geheim aufgestellte Truppe handelte, ist die Entstehung und genaue Bedeutung des Wortes B-Gendarmerie bzw. des Wortteiles „B“ nicht eindeutig geklärt. Da zur Zeit der Entstehung der B-Gendarmerie von den Alliierten Österreich offiziell noch keine eigene militärische Organisation zugestanden wurde, ist der Name B-Gendarmerie jedenfalls als Tarnbezeichnung zu verstehen. Nach Abschluss des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 war es durch die Existenz dieser Organisation relativ schnell möglich, das neue Bundesheer aufzubauen. Der letzte Aufmarsch der B-Gendarmerie als solche fand am Tag

nach Vertragsunterzeichnung in Form einer „Befreiungsparade“ im Linzer Stadtteil Ebelsberg statt. Am 8. Juli 1955 fiel das alliierte Verbot der militärischen Betätigung und das Ende der B-Gendarmerie kann mit dem 27. Juli 1955 angesetzt werden, als sie in „Provisorische Grenzschutzabteilung“ umbenannt wurde. 6.000 ehemalige B-Gendarmen bildeten den Kader für das neu gebildete Bundesheer.

Nach Abzug der alliierten Besatzungstruppen 1955 wurde das „Österreichische Bundesheer“ wieder gegründet. Ihm gehören auch die Luftstreitkräfte an.

Der erste wichtige Einsatz des jungen Bundesheeres fand im Herbst 1956 an der Ostgrenze statt, als die Rote Armee den Ungarischen Volksaufstand niederwalzte. Die Bundesregierung hatte einen Schießbefehl für den Fall erlassen, dass sowjetische Soldaten österreichisches Gebiet betreten und sich nicht entwaffnen lassen. Es blieb jedoch jede Konfrontation mit der Roten Armee aus.

Nach der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 im Kalten Krieg wurde bis 1977 eine Bunkeranlage errichtet, die im Ernstfall der Bundesregierung Platz bieten sollte. Diese „Einsatzzentrale Basisraum“ beinhaltete auch ein Ausweichstudio für den ORF und die Zentrale für das in modernisierter Form noch heute verwendete Luftüberwachungssystem „Goldhaube“.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1958 mit mobilen Radargeräten auf Saurer-Lastwägen die Luftraumüberwachung aufgenommen. Noch im selben Jahr wurde die erste feste Station in Betrieb genommen, 1960 eine zweite. Erst 1968 konnte der Vollbetrieb des Radarsystems aufgenommen werden, das jedoch noch immer nicht das gesamte Land überblicken konnte. Erst ab 1973 begann man die Umsetzung eines flächendeckenden Luftüberwachungssystems, welches später Goldhaube genannt wurde.

Anfang der 1980er Jahre entstand der „Noricum-Skandal“. Noricum, ein Tochterunternehmen der VOEST, lieferte in dieser Zeit Artilleriegeschütze an die kriegsführenden Parteien Irak und Iran. 1985 wurde letztlich der Skandal publik.

Wegen des Noricum-Skandals (und der sog. „Lucona-Affäre“) trat im Februar 1989 der sozialistische Innenminister Karl Blecha zurück.

Im September 1989 wurde ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss – gegen die Stimmen der SPÖ – eingesetzt. Involviert waren unter anderem der sozialistische Bundeskanzler Fred Sinowatz und der sozialistische Außenminister Leopold Gratz.

In den 1980er Jahren wurden Saab 35 Draken-Abfangjäger zur Luftraumüberwachung beschafft. Am 9. Juli 2004 wurden vier, von der Schweiz geleaste, F-5E „Tiger II“ in Graz-Thalerhof feierlich in Betrieb genommen. Diese sollen als Übergangslösung für die Zeit zwischen dem Ausmusterung der Draken und der Lieferung neuer Abfangjäger dienen. Am 1. Juli 2005 übernahmen die F5-Jets dann vollends die Luftraumüberwachung in Österreich. Momentan läuft die Beschaffung von 15 Eurofightern, die in Zukunft den österreichischen Luftraum sichern sollen.

Bedeutung erlangten in den letzten Jahrzehnten die Auslandseinsätze des Bundesheeres, meist auf Grund von UN-Mandaten. Österreichische Soldaten waren oder sind auf Zypern, in den Golanhöhen zwischen Syrien und Israel, in Bosnien-Herzegowina und anderen Konfliktgebieten tätig.

Einen Ausnahmefall in der österreichischen Rüstungs- und Waffenindustriegeschichte stellt der niederösterreichische Schusswaffenhersteller GLOCK dar. Dieses Unternehmen wurde 1963 gegründet, und befand sich anders als sämtliche anderen Rüstungsunternehmen, die vor 1945 gegründet wurden, nie in Staatsbesitz.

Juni bis Ende Juli 1991 erfolgte eine verstärkte Grenzsicherung und Verlegung von Teilen des Bundesheeres an die jugoslawische Grenze. Grund waren Kriegshandlungen in Slowenien.

Am 20. Jänner 2013 wurde in Österreich eine Volksbefragung zur Wehrpflicht durchgeführt; die erste österreichweite Volksbefragung überhaupt. Die Frage an das Volk war, ob die Wehrpflicht abgeschafft werden soll. 59,7 Prozent der Stimmen befürworteten die Wehrpflicht.

Im Zuge des Wiener Wahlkampfes im Oktober 2010 stellte Wiens Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) die Wehrpflicht in Frage und forderte diesbezüglich eine Volksbefragung. Damit wurde die bisherige Parteilinie für die Wehrpflicht, die Minister Darabos noch wenige Tage zuvor als „in Stein gemeißelt“ bezeichnete, aus wahltaktischen Gründen um 180 Grad gedreht. Linke Parteien präferierten die Abschaffung, konservative Parteien die Beibehaltung der Wehrpflicht.

Im Juli 2013 beendete Österreich nach fast 40 Jahren seinen UN-Einsatz auf den Golanhöhen.

Literatur

Allmayer-Beck, Johann Christoph: Die kaiserlichen Kriegsvölker. Von Maximilian I. bis Prinz Eugen 1479-1718. München 1978.

Allmayer-Beck, Johann Christoph: Das Heer unter dem Doppeladler. Habsburgs Armeen 1718-1848. München 1981.

Allmayer-Beck, Johann Christoph u. Erich Lessing: Die K.u.k. Armee. 1848–1918. München 1974.

Basch-Ritter, Renate: Österreich auf allen Meeren. Geschichte der k.(u.) k. Marine 1382 – 1918. Graz 2000,

Fiedler, Siegfried: Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Landsknechte. Koblenz 1985.

Heeresgeschichtlichen Museum (Hg.): 1918–1968, Die Streitkräfte der Republik Österreich. Katalog zur Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum. Wien 1968.

Heeresgeschichtliches Museum Wien (Hg.): Von Söldnerheeren zu UN-Truppen. Heerwesen und Kriege in Österreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Wien 2011.

Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. Herrsching 1983.

Rauscher, Peter (Hg.): Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740. Aschendorff, Münster 2010.

Schmitt, Richard u. Peter Strasser: Rot-weiß-rote Schicksalstage. Entscheidungsschlachten um Österreich. St. Pölten, Wien, Linz 2004.

Weigl, Hanns: Die Kriegsverfassung des alten deutschen Reiches von der Wormser Matrikel bis zur Auflösung. Bamberg 1912.

Katholische Österreichische Studentenverbindung

GOTHIA

im Mittelschüler-Kartell-Verband

Adresse 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1

erreichbar mit U1 / Taubstummengasse
1, 62, WLB / Mayerhofgasse

Internet www.gothiawien.at
www.facebook.com/gothiawien
www.twitter.com/gothiawien

e-mail gothiawien@gmail.com



COULEUR

Gothia ist eine nicht-schlagende Korporation und für Mittelschüler und Maturanten offen. Als Verbindung pflegen wir spezifische couleurstudentische Eigenheiten, die manchmal schwer verständlich sind. Nicht jeder findet Verbindungen sympathisch. Aber jeder bekommt die Möglichkeit, in einer Probezeit uns und unsere Gepflogenheiten kennen zu lernen.

NETZWERK

Gothia bildet ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Persönlichkeiten und Berufsgruppen. Mediziner, Juristen und Wirtschaftstreibende gehören ebenso zu uns wie Professoren, Techniker oder Kulturwissenschaftler. Wir alle profitieren voneinander, fordern und fördern uns gegenseitig. Wir ermuntern jeden Einzelnen zu Leistung und Verantwortung. Gothia ist als Mitglied im Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV) Teil eines österreichweiten Zusammenschlusses von nahezu 20.000 Schülern und Schulabsolventen. Dem MKV gehören Personen aus Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen und politischen Lebens an; ebenso wie Menschen wie Du und ich.

BILDUNG

Zugang zu Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Für Schüler und Maturanten bietet Gothia daher eine Reihe von einschlägigen Veranstaltungen an. Diese reichen von Vorträgen über Diskussionen bis hin zu Exkursionen. Mit diesen Bildungsangeboten soll jedem die Chance geboten werden, über den eigenen Horizont hinauszuwachsen.

Soft skills werden durch Aufgabenverteilung innerhalb der Verbindung trainiert: Etwa durch Übernahme von Funktionen oder durch Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Solche Zusatzqualifikationen sind heutzutage überall ein Vorteil. Zusätzlich dazu bietet unser Dachverband, der Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV), in seinen Bildungsprogrammen hochkarätige Seminare und Workshops an.

HEIMAT

Unsere Heimat und die darin lebenden Menschen sind uns wichtig. Als Österreicher in einem vereinten Europa wissen wir um die Wichtigkeit einer selbst mitgestalteten Umwelt. Als Ergänzung zur Globalisierung wollen wir unsere Heimat formen und dieses unser Land positiv in den bestehenden weltweiten Verflechtungen positionieren.

WERTE

Gothia und ihre Mitglieder orientieren sich an katholischen Werten. Denn diese bieten einen Leitfaden für Mitmenschlichkeit und soziales Handeln. Als katholische Laienorganisation regen wir an zum Nachdenken über Gott und die Welt. Im Sinne der Ökumene steht Gothia dem Zusammenleben unterschiedlicher Religionen und Kulturen positiv gegenüber. Abgelehnt werden hingegen extremistische Ausrichtungen jeglicher Art.

FREIZEIT

Gothia bietet einiges: Unterstützung und Rückhalt, Spaß und Unterhaltung, Abwechslung und inhaltliche Themen. Als Anlaufstelle und Ort unserer Veranstaltungen dienen unsere eigenen Räumlichkeiten. Ausgestattet mit allem notwendigen Equipment, steht sie allen Gothen zur Verfügung; auch abseits offizieller Verbindungs-Termine. Mit unserer Bude haben wir einen Ort geschaffen, der gleichermaßen als Begegnungsstätte, als Erholungsraum und zur Gestaltung der Freizeit dient.